Besondere Geschäftsbedingungen von Transwide Spotbidding

Lesen Sie bitte sorgfältige diese Geschäftsbedingungen Transwide von Spotbidding. Die Nutzung von Transwide Spotbidding ist den vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen und den Bedingungen des Vertrages zwischen dem Kunden und Alpega bezüglich der Nutzung von Alpega-Produkten -Dienstleistungen unterworfen und (einschließlich und ohne Einschränkung den allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Mit der Nutzung gleichwelchenTeils von Transwide Spotbidding erklärt sich der Kunde sämtlichen hierunter stehenden Geschäftsbedingungen einverstanden nimmt sie an, unter Ausschluss allgemeinen oder besonderen Bedingungen, die der Kunde mitgeteilt haben kann. Die Verpflichtungen, die dem Kunden laut den hier stehenden Bedingungen zufallen, gelten für die Benutzer, für die der Kunde die Benutzung von Transwide Spotbidding fordert. Der Kunde bestätigt und garantiert, dass seine Nutzer sich den vorliegenden Bedingungen einverstanden erklären, und übernimmt die volle Haftung im Falle der Missachtung der vorliegenden Geschäftsbedingungen seitens dieser Nutzer.

Wenn Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen seitens eines Unternehmens oder einer anderen (juristischen oder natürlichen) Person akzeptieren, erklären und garantieren Sie, dass Sie die volle Befugnis haben, dieses Unternehmen oder diese Person an die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu binden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen und sind fester Bestandteil derselben. Im Falle eines Konfliktes oder einer Inkohärenz zwischen diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingen haben diese Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangige Bedeutung.

1. Begriffsbestimmungen

• Die folgenden Begriffe haben die nachfolgend beschriebene Bedeutung, soweit der Kontext nicht etwas anderes erfordert und, soweit nach Zusammenhang erforderlich oder zulässig, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt.

"Anerkannter Anbieter" ist der Anbieter, dessen Angebot vom Ausschreiber angenommen wurde. "Angebot" steht für das Angebot, das von einem

Anjebot stell für das Anjebot, das von einem Anbieter über Transwide Spotbidding als Antwort auf eine besondere Angebotsanfrage seitens eines Ausschreibers unterbreitet wurde.

"Ausschreiber" ist der Kunde, der anderen Kunden Ausschreibungen über Transwide Spotbidding unterbreitet.

"Anbieter" ist der Kunde, der Angebote als Antwort auf Ausschreibungen von Ausschreibern über Transwide Spotbidding unterbreitet.

"Inhalt" sind alle Posts (einschließlich, aber nicht notwendigerweise begrenzt auf, Frachtinformationen und/oder Informationen in Form von Angebotsanfragen usw.), Mitteilungen, Texte, Dateien oder sonstiges Material, das über Transwide Spotbidding übermittelt wurde oder mit Transwide Spotbidding verbunden wurde.

"Ausschreibung" steht für die Einladung eines Ausschreibers über Transwide Spotbidding an andere Kunden, Angebote mit Bezug auf eine festgelegte Beförderungsoperation zu unterbreiten.

"Transwide Spotbidding" bezieht sich auf die Dienstleistungen, die Alpega dem Kunden über die Alpega-Softwareanwendungen anbietet und die den Austausch von Ausschreibungsinformationen mit anderen Kunden von Alpega mit Bezug auf

bestimmte Beförderungen (siehe ausführlichere Begriffsbestimmung unter dem nachstehenden Punkt 2.1) ermöglichen. Sie umfassen die Systeme, das Netz und die Online-Serviceplattformen, die ALPEGA den Nutzern zur Verfügung stellt, damit sie Zugang zu Transwide Spotbidding erhalten und Transwide Spotbidding nutzen können.

• Alle Begriffe und Ausdrücke, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, haben die gleiche Bedeutung in den vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen.

2. Sinn und Zweck

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Zurverfügungstellung und Nutzung von Transwide Spotbidding, einer Dienstleistung, mit (Ausschreiber) Kunden Einladungen (Ausschreibungen) anderen Kunden (Anbietern) übermitteln können, damit sie Angebote im Bereich der Frachtbeförderung unterbreiten können, wobei der Ausschreiber die Möglichkeit hat, den Anbieter zu wählen, mit dem er einen Vertrag über die Beförderung von Frachten abschließen möchte, entweder über einen automatischen Prozess auf der Grundlage vorher festgelegter Kriterien oder aber manuell. Transwide Spotbidding erlaubt den Kunden, Ausschreibungen zu unterbreiten, Angebote zu sammeln, zu bearbeiten und zu übermitteln zwecks Vorbereitung des Abschlusses eines Beförderungsvertrages.

3. <u>Der Transwide-Spotbidding-Prozess</u>

Abonnement

Das Abonnement zu Transwide Spotbidding ist einer vorhergehenden Bestellung unterworfen, sofern Alpega und der Kunde keine anderslautende Vereinbarung getroffen haben. Die Kunden, die Transwide Spotbidding für Frachtbeförderungen nutzen, müssen alle gesetzlichen und lizenztechnischen Anforderungen im Bereich der Frachtbeförderung erfüllen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Transwide Spotbidding ausschließlich für die Zwecke zu verwenden, für die Transwide Spotbidding konzipiert wurde, und nicht als Mittel zum Angebot anderer Dienstleistungen bzw. Waren oder zur Durchführung anderer Aktivitäten anzuwenden.

Zugang zu Transwide Spotbidding

Sobald das Abonnement des Kunden bei Transwide Spotbidding angenommen wurde, wird dem Kunden ein begrenztes, widerrufliches und nicht ausschließliches Recht auf den Zugang zu Transwide Spotbidding zur eigenen Nutzung gewährt. Der Kunde haftet für sämtliche Ausschreibungen und/oder Angebote, die über sein Konto erfolgen.

Ausschreibung

Bei der Erstellung einer Ausschreibung muss der Ausschreiber die Bedingungen des angeforderten Beförderungsdienstes beschreiben. Er erklärt sich damit einverstanden, (i) den Vertrag, die vorliegenden Geschäftsbedingungen und geltenden Gesetze zu erfüllen, (ii) dass er als einziger für die Genauigkeit, den Inhalt und die Gesetzesmäßigkeit der Informationen in der Ausschreibung haftet, (iii) dass die Informationen in der Ausschreibung weitestgehend präzise und vollständig sein müssen und (iv) dass Inhalte, die Vertrag, die vorliegenden Geschäftsbedingungen oder die geltenden Gesetze verletzen, von Alpega in eigenem Ermessen abgeändert, verdeckt oder gelöscht werden. Alpega behält sich das Recht vor, Ausschreibungen auf ihre gesetzliche Gültigkeit, Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen. Wenn Alpega erklärt, rückwirkend oder auf eine andere Weise, dass die Ausschreibung nicht konform ist, darf Alpega diese löschen, einstellen oder deren Veröffentlichung

auf Transwide Spotbidding verweigern.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass eine Ausschreibung kein verbindliches Angebot ist, sondern lediglich eine Anfrage von Angeboten oder eine Einladung zur Unterbreitung von Angeboten. Eine Ausschreibung beinhaltet keine Vertragsschlussveroflichtung.

Angebot

Der Anbieter kann auf eine spezielle Ausschreibung antworten, indem er ein Angebot über Transwide Spotbidding unterbreitet. Während der Restlaufzeit der Ausschreibung, die in der Ausschreibung angegeben ist, hat der Anbieter das Recht, sein Angebot zu ändern oder zurückzuziehen. Nach der Annahme des Angebots seitens des Ausschreibers oder nach seiner Entscheidung, die Restlaufzeit der Ausschreibung zu verkürzen, besitzt das Angebot endgültigen und verbindlichen Charakter.

Der Ausschreiber ist damit einverstanden, dass ein Angebot sich ausschließlich auf die Leistung laut Beschreibung in der Ausschreibung bezieht. Bei der Unterbreitung eines Angebots erklärt der Anbieter sich damit einverstanden, (i) dass er gesetzlich dazu fähig ist, die in der Ausschreibung dargelegte Leistung zu erbringen, (ii) dass er dafür haftet, die Ausschreibung aufmerksam zu lesen, bevor er ein Angebot unterbreitet und (iii) dass er einen rechtlich verbindlichen Vertrag eingeht, wenn das Angebot vom Ausschreiber angenommen wird.

In seinem Angebot gibt der Anbieter deutlich die volle Höhe der Gebühren an, die er für die in der Ausschreibung dargelegte Leistung fordert, einschließlich, unter anderem, die Steuern und/oder sonstigen Gebühren für die Leistungserfüllung. Falls der Anbieter hinzukommende oder versteckte Gebühren erhebt, behält Alpega sich das Recht vor, in eigenem Ermessen das Konto des Anbieters zu suspendieren oder zu schließen.

Der Anbieter bestätigt, dass er ein Angebot in Beantwortung einer Ausschreibung einreicht, und ist damit einverstanden, dass es nicht möglich ist, entsprechend vorliegenden den Geschäftsbedingungen unterbreitete Angebot zu ändern oder zu korrigieren, selbst wenn das Angebot irrtümlicherweise vorgelegt wurde oder fehlerhaft ist. Der Anbieter trägt die volle Haftung für alle unterbreiteten Angebote. Der Anbieter ist an sein eingereichtes Angebot für die Restlaufzeit der Ausschreibung gehalten. Alpega behält sich das Recht vor, Ausschreibungen auf ihre gesetzliche Gültigkeit, Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen. Wenn Alpega erklärt, rückwirkend oder auf eine andere Weise, dass die Ausschreibung nicht konform ist, darf Alpega diese löschen, einstellen oder deren Veröffentlichung auf Transwide Spotbidding verweigern.

Annahme

Ausser wenn der Ausschreiber sich für den automatisierten Prozess auf der Grundlage festgelegter vorher Kriterien spezieller, entschieden hat, liegt es im vollen Ermessen des Ausschreibers, ob und welches Angebot er annimmt, wobei dieses Angebot nicht unbedingt das preisgünstigste ist. Mit der Annahme eines Angebotes erklärt der Ausschreiber sich mit den Bedingungen der Ausschreibung und des Angebotes einverstanden. Nimmt der Ausschreiber das Angebot an, ist der Annehmer dazu verpflichtet, die in der Ausschreibung angegebenen Leistung zu denim Angebot angegebenen Bedingungen zu erbringen. Die Bedingungen des Vertrages bezüglich des betreffenden Transports (die außer Preis die übrigen Aspekte des Beförderungsvertrages regeln) werden zwischen dem Ausschreiber und dem anerkannten Annehmer außerhalb von Transwide Spotbidding verhandelt und vereinbart (ebenso die Zahlung des zwischen ihnen vereinbarten Preises).

4. Gebühren

Allgemein

Instandhaltungsgebühren werden Ausschreibern in Rechnung gestellt. Transaktionskosten werden den Kunden von Transwide Spotbidding (Ausschreiber oder anerkannte Anbieter) in Rechnung gestellt, je nachdem ob ein Shipper Pay Model oder ein Carrier Pay Model auf eine bestimmte Ausschreibung Anwendung findet. Der Betrag der fälligen Transaktionsgebühr, berechnet auf der Grundlage des vereinbarten Satzes (Prozentsatz des Angebots mit einem Mindest- und Höchstbetrag), hat, im Falle einer Diskrepanz zwischen dieser Gebühr und dem berechneten Betrag gemäß dem vereinbarten Tarif, Vorrang vor jeglicher Servicegebühr, die in Transwide SpotBidding angezeigt wird. Gleich ob das "Shipper Pay Model" oder das "Carrier Pay Model" gilt, hat ein Ausschreiber stets die Transaktionskosten mit Bezug auf eine Ausschreibung zu bestreiten, für die kein Angebot unterbreitet oder vom Ausschreiber angenommen wurde.

Shipper Pay Model

Der Ausschreiber übernimmt die Transaktionskosten, die für Angebote anfallen, die vom Ausschreiber angenommen wurden, und für Ausschreibungen, für die kein Angebot unterbreitet oder vom Ausschreiber angenommen wurde (selbst wenn die Bedingungen der Vertrages zwischen dem Ausschreiber und dem anerkannten Annehmer außerhalb von Transwide Spotbidding erörtert, verhandelt, festgelegt wurden und/oder die Zahlung erfolgt ist).

Carrier Pay Model

Der anerkannte Anbieter übernimmt die Transaktionskosten, falls sein Angebot vom Ausschreiber angenommen wurde (selbst wenn die Bedingungen des Vertrages zwischen dem Ausschreiber und dem anerkannten Anbieter außerhalb von Transwide Spotbidding erörtert, verhandelt, festgelegt wurden und/oder die Zahlung erfolgt ist).

5. <u>Aussetzung und Beendung von Dienstleistungen</u>

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Alpega in eigenem Ermessen das Recht (aber nicht die Pflicht) hat, ein Benutzerkonto zu löschen oder zu deaktivieren, Benutzermails oder IP-Adressen zu blockieren oder den Zugang von Nutzern zu Transwide Spotbidding (oder eines Abschnitts von Transwide Spotbidding) oder zur Benutzung von Transwide Spotbidding unverzüglich und ohne Vorankündigung zu sperren sowie jeden Inhalt in Transwide Spotbidding zu entfernen, aus gleich welchen Gründen, einschließlich und ohne Einschränkung, wenn Alpega vermutet, dass ein Nutzer sich im Widerspruch zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen verhalten hat. Alpega haftet gegenüber dem Kunden oder einem Dritten nicht für die Beendung des Kundenzugriffs auf Transwide Spotbidding. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von der Benutzung von Transwide Spotbidding nach der Beendung seines Zugriffs abzusehen.

6. Inhalt

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Kunde, von dem ein Inhalt stammt, als einziger für diesen Inhalt verantwortlich ist. Genauer gesagt trägt der Kunde die volle Haftung für jeden einzelnen Aspekt des Inhalts in seinen Nutzerposts, E-Mails oder anderen Mitteilungen über Transwide Spotbiddingt. Der Kunde versteht, dass Transwide Spotbidding keine Kontrolle auf Inhalte ausübt auf und keine Haftung übernimmt für Inhalte, die über Transwide Spotbidding übermittelt werden und dass der Kunde mit der Benutzung von Transwide Spotbidding sich Inhalten aussetzt, die ungenau, irreführend oder auf eine andere Weise nicht einwandfrei sein können. Der Inhalt, der über Transwide

Spotbidding angezeigt wird, kann Ungenauigkeiten und Tippfehler enthalten. Alpega haftet nicht für die Genauigkeit oder Vollständigkeit des Inhaltes oder für die Berichtigung von irgendwelchen Fehlern. Der Kunde vertraut auf eigenes Risiko und Gefahr auf derartige Inhalte. Zudem kann die Webseite, die Software und/oder die Anwendung und der Inhalt, der im Zusammenhang mit dem Zugang zu Transwide Spotbidding zur Verfügung gestellt werden kann, Links zu anderen Webseiten enthalten, die von Alpega vollständig unabhängig sind. Alpega bestätigt nicht und übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Wahrhaftigkeit der Informationen auf den betreffenden Webseiten. Der Kunde muss diese selber beurteilen, übernimmt alle Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte und kann sich nicht auf Alpega berufen bezüglich der betreffenden Inhalte. Auf keinen Fall haftet Alpega in irgendeiner Weise für Inhalte oder für Verluste oder Schäden jeder Art, die infolge der Verwendung von geposteten, gemailten oder auf andere Weise über Transwider Spotbidding übermittelten Inhalte entstehen. Der Kunde weiß, dass Alpega Inhalte nicht vorher prüft oder genehmigt oder diese überwacht, sondern das Alpega das Recht (aber nicht die Pflicht) hat, in eigenem Ermessen Inhalte, die über Transwide Spotbidding verfügbar sind, zu verweigern, löschen oder entfernen, wenn diese die vorliegenden Geschäftsbedingungen verletzten, sowie aus gleichwelchem anderen Grund.

7. Erfüllung des geltenden Rechts

Der Kunde bestätigt und garantiert, dass er gebührend und gesetzlich dazu befugt ist, die Fracht zur Beförderung anzubieten (im Falle eines Ausschreibers) oder die Beförderungsleistungen zu liefern (im Falle eines Anbieters), die in einer Ausschreibung dargelegt werden. Der Kunde ist zudem mit der Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Verordnungen einverstanden, vor allem bezüglich der Erfüllung der Beförderungsleistungen des Anbieters.

8. <u>Haftungen, Verzicht auf Garantien und</u> Freigabe

Die Webseite, die Software und/oder Anwendung für den Zugang zu Transwide Spotbidding und für die Benutzung von Transwide Spotbidding gelten als neutraler Treffpunkt, wo Kunden sich treffen, ein Angebot für eine spezielle Art von Leistung vereinbaren und den Weg zu Vereinbarungen ebnen. Alpega ist nicht an den Transaktionen zwischen Kunden beteiligt. Somit hat Alpega keine Kontrolle über die Qualität, Sicherheit oder die gesetzlichen Aspekte der Transaktionen, die über Transwide Spotbidding erfolgen. Alpega bietet keine Unterstützung für die Leistungen seiner Kunden und der Kunde bestätigt und ist damit einverstanden, dass Alpega Beförderungsleistungen bietet und auf keinen Fall für die Unterstützung von Kunden in irgendeiner Weise bei der Erbringung ihrer Leistungen einsteht. Alpega kann und wird nicht für die Fähigkeit seiner Kunden, für irgendeine erbrachte Leistung zu bezahlen, haften.

Falls irgendwelche Verpflichtungen von Kunden vereinbart und zwischen Kunden eingegangen werden, wird der sich aus diesem Umstand ergebende gesetzliche Vertrag zwischen diesen Kunden geschlossen, und ist dieser Vertrag den Geschäftsbedingungen Ausschreibers des unterworfen (sofern keine anderslautenden Vereinbarungen vom Ausschreiber und Anbieter getroffen werden). Der Ausschreiber teilt dem Anbieter diese Geschäftsbedingungen selber mit. sorgfältig Anbieter sollte Der Geschäftsbedingungen lesen. Alpega empfiehlt insbesondere, dass der Anbieter prüft, ob diese Geschäftsbedingungen ihn zufriedenstellen, bevor er ein Angebot unterbreitet.

Die Kunden benutzen Transwide Spotbidding auf eigenes Risiko und Gefahr. Alpega bemüht sich

nach besten Kräften um die Bereitstellung eines sicheren Treffpunktes für die Erleichterung und den Abschluss von Verträgen. Alpega gibt keine Bestätigungen oder Garantien für die Genauigkeit des Inhaltes ab und übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Ungenauigkeiten, Fehler oder Unterlassungen in derartigen Inhalten (sofern nicht anderslautend im Vertrag zwischen Alpega und dem Kunden vorgesehen). Alpega ergreift keine Maßnahmen zur Unterstützung seiner Vermeidung potentiell Kunden bei der betrügerischer oder illegaler Aktivitäten, von denen Alpega erfährt, und übernimmt keine Haftung oder Verpflichtung, derartige Maßnahmen zu ergreifen oder derartige Handlungen durchzuführen.

Sollte der Kunde einen Konflikt mit einem oder mehreren anderen Kunden haben, befreit und entschädigt der Kunde und hält der Kunde Alpega. seine Mitarbeiter, Direktoren, Stellvertreter, Gemeinschaftsunternehmen, Zweigstellen. oder Angestellten und Nachfolger Rechtsnachfolger von Alpega schadlos von Ursachen von Klagen, Gerichtsverfahren, Forderungen, Anfragen, Urteilen und (direkten und indirekten?) Schäden jedweder Art und Natur, ob bekannt oder unbekannt, verdächtigt und unvermutet, offengelegt oder nicht, die sich aus derartigen Konflikten ergeben oder in irgendeiner Weise mit derartigen Konflikten in Verbindung stehen.

9. Mitteilungen

Alpega verschickt keine unaufgeforderten E-Mails. Wenn ein Kunde eine Ausschreibung oder ein Angebot über Transwide Spotbidding unterbreitet, können die Ausschreibungen oder Angebote sowie die Reaktionen auf dieselben dem Kunden und seinen Nutzern in Form von E-Mails gesendet werden. Der Kunde kann ebenfalls andere Kunden und deren jeweilige Nutzer über Transwide Spotbidding per E-Mail kontaktieren. Alpega haftet nicht für den Inhalt solcher Nachrichten von Kunden und auch nicht für Verluste, die sich aus dem Inhalt derartiger Mitteilungen ergeben sollten. Alpega kann auch E-Mails an Nutzer schicken, um den Nutzern den aktuellen Stand von Ausschreibungen und Angeboten mitzuteilen.

10. Ausschluss von Agenturen

Der Kunde erklärt sich hiermit damit einverstanden und erkennt an, dass die Annahme Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen, die Benutzung von Transwide Spotbidding und/oder die Erbringung von Leistungen infolge der Nutzung von Transwide Spotbidding keine Beziehung zwischen Alpega und einem (selbständigen oder anderen) Auftragnehmer, einer Agentur, einer Partnerschaft. eines Gemeinschaftsunternehmens, oder Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer mit sich bringt oder bedeutet und dass keine Zugehörigkeit, Verbindung oder Zusammenschluss zwischen dem Kunden und Alpega besteht.